

Was hat der Landmann bei den bevorstehenden Wahlen zu thun?

1436
529

Ihr Landleute, Bauern, Kossäthen, Büdner, Instleute, und wie Ihr in den verschiedenen Provinzen sonst noch heißt, wollt Ihr, daß die Euch gemachten Versprechungen alle vollständig und schnell erfüllt werden? Wollt Ihr, daß für Euch eben so gut, wie für die Herren geforgt wird? Wollt Ihr, daß die Regierung sich mit Eurem Wohlergehen nicht nur in Worten, sondern auch in Werken beschäftigt? Nun, wenn ihr das wollt, so sorgt **selbst** dafür, daß das, was Euch Noth thut, geschieht, daß es gleich geschieht. Und da Ihr nicht alle in die Kammern kommen könnt, wo man die für Euch so wichtigen Gesetze berathen wird, so schickt solche Deputirte hin, die Euch eben so vertreten, als ob Ihr Alle da wäret. Die Herren auf dem Lande, die Mittergutsbesitzer, Landräthe und anderen reichen Leute kennen ihren Vorthell sehr gut. Die werden ihr Interesse selbst wahrnehmen. Auch haben sie ihre Deputirten schon in der ersten Kammer, in welcher Ihr kleineren Leute **gar nicht** oder nur wenig vertreten seid. Ihr habt darum doppelt darauf zu sehen, daß, wo Ihr wählt und in der Mehrzahl seid, nur Eure Deputirte durchkommen, d. h. solche Deputirte, die Euch sicher sind, von denen Ihr wißt, daß sie ehrlich und treu nur Euer Bestes wollen und sich durch Niemand, weder durch die Minister, noch durch andere große Herren davon abbringen lassen.

Es ist Euch in den letzten Wochen namentlich so oft von Vertrauen geredet worden. Ihr sollt vertrauen. Man hat Euch ja so viele Versprechungen gemacht. Aber je größer die Versprechungen sind, desto mehr habt Ihr auf gute Deputirte zu sehen, die dafür sorgen, daß die Versprechungen auch richtig erfüllt werden.

Schon vor 38 Jahren, als Napoleon die preussische Regierung schwer bedrängte, sind Euch ganz ähnliche Versprechen gemacht, auf deren Erfüllung wir bis jetzt vergeblich gewartet haben. Bereits in dem Edikt vom 27. October 1810 wandte sich der verstorbene König an sein Volk und nachdem er „mit Rührung die Beweise von Anhänglichkeit aller Klassen bemerkt,“ versprach er die gänzliche Reform (Umänderung) des Abgabensystems nach gleichen Grundsätzen für die ganze Monarchie und die Anlegung eines neuen Grundsteuerkatasters auf kürzestem Wege zu bewirken. „Unsere Absicht,“ sagt der verstorbene König, „ist hierbei keineswegs auf eine Vermehrung der bisher aufgetommenen (Steuern) gerich-

tet, nur auf eine gleiche und verhältnißmäßige Vertheilung auf alle Grundsteuerpflichtigen. Jedoch sollen alle Exemtionen (Steuerbefreiungen) wegfallen, die weder mit der natürlichen Gerechtigkeit, noch mit dem Geist der Verwaltung in benachbarten Staaten länger vereinbar sind. Die bis jetzt von der Grundsteuer befreit gebliebenen Grundstücke sollen also ohne Ausnahme damit belegt werden und Wir wollen, daß es auch in Absicht auf Unsere eigenen Domänial-Besitzungen geschehe.“ Ferner heißt es im Edikt vom 7. September 1811: „Die Grundlagen, auf welchen das im vorigen Jahre ausgesprochene Abgabensystem und die neuere Gesetzgebung beruhen: Gleichheit vor dem Gesetz, Eigenthum des Grund und Bodens, freie Benutzung desselben und Disposition über solchen, Gewerbefreiheit, Aufhören der Zwangs- und Banngerechtigkeiten und Monopole, Tragung der Abgaben nach gleichen Grundsätzen von Jedermann, Vereinfachung derselben und ihrer Erhebung, — wollen Wir keineswegs verlassen, Wir wollen vielmehr fortwährend auf solche bauen, da Wir sie für die heilsamsten für die Uns anvertrauten Unterthanen aller Klassen halten u. s. w.“

Im Frühjahr 1815 war Napoleon aus seiner Verbannung auf Elba zurückgekehrt und drohte mit neuer Gefahr. Da machte der verstorbene König schnell neue Versprechungen. Am 22. Mai 1815 versprach er, eine Repräsentation (Vertretung) des Volkes in Berlin zu bilden. Die Kommission dazu sollte „ohne Zeitverlust“ und bis zum 1. September zusammentreten.

Nachdem Napoleon zum zweiten Male durch die Anstrengungen des Volkes besiegt, sind da in den 33 Friedensjahren die gemachten Versprechungen erfüllt?

Die gänzliche Reform des Abgabensystems nach gleichen Grundsätzen für die ganze Monarchie sollte bewirkt werden. Die aus alten Zeiten herkommenden, von einander abweichenden und verschiedenartigen Grundabgaben bestehen aber heute noch. Erst am 26. Juli d. J. 1848 hat der Finanz-Minister bekannt gemacht, daß es nicht weniger als 120 verschiedene, 16 Hauptsteuersystemen angehörige Arten von Grundsteuern allein in den östlichen Provinzen giebt, welche nach äußerst abweichenden Grundsätzen veranlagt und in weit auseinanderliegenden Zeiten entstanden sind. Das Versprechen des Königs ist also nicht gehalten.

Die gleiche und verhältnißmäßige Vertheilung der Steuer auf alle Grundsteuerpflichtigen auf kürzestem Wege ist versprochen. Derselbe Minister hat es aber an demselben Tage, wie es auch sonst allgemein bekannt ist, eingestehen müssen, daß in Pommern, in der Kur- und Neu-Mark, und in dem größten Theile von Sachsen die eigentliche Grundsteuer noch jetzt von den Bauergütern allein, in Ostpreußen und Posen zum unverhältnißmäßig größeren Theile, und in Westpreußen so ausgebracht wird, daß, wo der adlige Gutbesitzer 25 zahlt, der Bauer 33 $\frac{1}{3}$ entrichten muß. In Schlessien endlich zahlt der Bauer 34, wo die Pfarrei-, Schul- und adligen Güter nur 28 $\frac{1}{3}$ abzugeben haben. Die versprochene gleichmäßige Besteuerung ist also noch nicht ausgeführt, der Bauer ist noch mit Steuern überlastet und das Versprechen des Königs noch nicht zur Wahrheit geworden.

Alle Steuer-Exemptionen (Befreiungen) sollten fortfallen, alle Grundstücke ohne Ausnahme und auch die Domanalgrundstücke sollten mit der Grundsteuer belegt werden. Noch heute zahlen die Rittergüter in der Kur- und Neu-Mark, in dem Theile des Herzogthums Magdeburg rechts der Elbe, in Pommern und in den ehemaligen sächsischen Landtheilen keine eigentliche Grundsteuer. Noch heute sind die Güter der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen größten Theils von der Grundsteuer befreit. Auch dieses Versprechen des Königs ist unerfüllt geblieben.

Keine Erhöhung, sondern nur eine gleichmäßige Vertheilung, sagt der König, ist seine Absicht gewesen. Außerdem haben wir so oft und so wiederholt die Versicherung gehört, daß mit den Staatsgeldern, den Geldern des Volkes, auf das Sparsamste gewirthschaftet werden sollte. Doch sehen wir zu, wie dieses Versprechen und diese Versicherung gehalten ist. Die Regierung hat von Zeit zu Zeit nicht die Rechnungen, sondern die Anschläge der Staats-Einnahmen und Ausgaben (Staatshaushalts-Gtat) in der Gesessammlung bekannt gemacht. Die sämtlichen Staatseinnahmen, bei denen doch die Steuern die Hauptsache sind, haben nach diesen Bekanntmachungen 1821 nur 50 Millionen Thaler, oder nach der damaligen Bevölkerung ungefähr 4 Thlr. 10 Sgr. auf jeden Kopf (die Kinder mit eingerechnet) betragen. Die Bekanntmachung in der Gesessammlung giebt die Einnahmen für 1847 auf 64,033,679 Thlr. an. Später hat es sich indessen herausgestellt, daß die Einnahme in Wirklichkeit viel höher, nämlich

81,630,993 Thlr., also über 31 Millionen mehr als 1821 gewesen ist. Es kommen danach auf jeden Kopf (Kinder mit eingerechnet) ungefähr 5 Thlr., also 20 Sgr. mehr als früher, was bei einer Familie schon etwas ausmacht. Aber das ginge immer noch an, wenn die Ausgaben des Staates nicht noch mehr gestiegen wären. In diesem Frühjahr verlautete es plötzlich, daß der reiche Staatsschatz fort und die Staatskassen in schlechtem Zustande seien. Die Nationalversammlung ernannte daher eine Commission zur Prüfung der Finanzen. Nachdem dieselbe die Rechnungen eingesehen, sagt sie in ihrem Berichte, der eine große Zahl überflüssiger Ausgaben zum Luxus und an hohe Beamte aufzählt, zum Schlusse: „daß die Bedürfnisse in den letzten Jahren so gestiegen, fast in allen Zweigen der Verwaltung die Ausgaben sich so bedeutend vermehrt haben, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht mehr zureichen.“ Dies sind die eigenen Worte der Commission. Es ist also falsch, wenn gesagt wird, daß die Geldnoth des Staates bloß durch die Revolution vom März gekommen, da die frühere Verwaltung schon die Mittel der Staatskassen erschöpft hatte. Die Folgen davon sind neue Schulden und wahrscheinlich neue erhöhte Abgaben.

Die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze ist versprochen. Noch heute besteht der eximirte Gerichtsstand, nebst den Patrimonialgerichten, noch heute wird eine Beleidigung gegen einen Adligen oder höheren Beamten härter, als die gegen einen gewöhnlichen Bürger oder Bauern bestraft, noch heute wird der Mann geringeren Standes zu der infamirenden Zuchthausstrafe verurtheilt, wo der Vornehmere mit der gelinderen Festungsstrafe davontkommt. Solcher Ungleichheiten vor dem Gesetze giebt es noch mehrere. Also auch dieses königliche Versprechen ist nicht gehalten.

Die freie Benutzung und Disposition über den Grund und Boden ist versprochen. Aber die alten Lehnseinrichtungen und Fideikommiss, welche die Benutzung und Disposition (Verfügung, wie Verkauf u. s. w.) über den Grund und Boden hindern, sind noch heute nicht aufgehoben. Ja man hat sogar in der Rheinprovinz, wo unter der französischen Regierung die alten Fideikommiss aufgehoben waren, durch das Gesetz vom 21. Januar 1837 für die vornehmen Adligen neue Fideikommiss eingeführt und dadurch die freie Benutzung und Disposition über den Grund und Boden von Neuem beschränkt. Also wieder ein unerfülltes Versprechen!

In dem Edikte vom 30. Juli 1812 versprach der König eine neue Kommunalordnung für das ganze Land, nach welcher die Landgemeinden den Städten gleichgestellt werden sollten. Die einzelnen Gemeinden der Kreise sollten ihre Deputirten zu einem Kreisdirektorium wählen. Dieses Kreisdirektorium sollte alle das Kommunalverhältniß des Kreises betreffende Angelegenheiten verwalten, ja sogar die Finanz- und Cassenverwaltung von allen Staatseinkünften aus dem Kreise beaufsichtigen. Keine Klasse von Staatsbürgern sollte einen vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art behalten, dieser vielmehr gleichmäßig vertheilt werden. Was ist aus diesen königlichen Versprechungen geworden? Die allgemeine Kommunalordnung für das ganze Land ist noch heute nicht zum Vorschein gekommen, die Kreisdirektionen sind nicht eingeführt, die gleiche Theiligung aller Klassen von Staatsangehörigen ist nicht in Erfüllung gegangen. Also wieder ein unerfülltes königliches Versprechen!

Als der König durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 die geistlichen Güter einzog, versprach er eine **reichliche** Dotirung der Schulen. Ihr Schullehrer auf dem Lande, die Ihr mit dem Landmanne lebt, erzählt ihm, wie das Versprechen der reichlichen Dotirung, wonach Ihr ein gutes Auskommen haben müßtet, gehalten ist.

Die Repräsentanten (Deputirte) des Volkes sollten 1815 ohne Zeitverlust nach Berlin zusammenberufen werden. Die Zusammenberufung der Vertreter des Volkes ist aber erst nach 33 Jahren und nachdem die Revolution vom März d. J. gekommen, erfolgt. Indessen auch diese Nationalversammlung ist wieder von der Regierung aufgelöst. Dafür hat der König die Verfassung mit den zwei Kammern gegeben, von denen die erste nur für die reicheren Leute da ist.

Die Versprechungen, welche der verstorbene König seinem treuen Volke damals, als er große Opfer von demselben verlangte, gegeben hat, sind hiernach später in glücklicheren Zeiten von ihm und von seinem Nachfolger zum großen Theil nicht erfüllt. Und wie ist es dem Volke dabei ergangen? **Die kleineren Leute, der Mittelstand, ist verarmt**, und dafür sind einige reiche Leute noch reicher geworden. Jeder wird wohl unter seinen Bekannten Einzelne haben, die verarmt, Andere dagegen, die wohlhabender geworden sind. Aus solchen einzelnen Fällen läßt es sich indessen noch nicht beurtheilen, ob ganze Klassen ärmer oder reicher geworden sind. Dagegen führt die Regierung Listen, in welchen alle

Bewohner des platten Landes und der kleineren Städte, wegen der Veranlagung der Klassensteuer, mit ihrem Vermögen, wie es abgeschätzt ist, eingetragen werden. Diese Listen hat das Königl. statistische Bureau in Berlin in diesem Jahre zusammengestellt und drucken lassen. Daraus ergibt es sich, daß im Jahre 1821 unter den Landleuten und Bewohnern der kleinen Städte 3294 Leute waren, die ein Vermögen von 16,000 Thlr. bis 100,000 Thlr. und mehr besaßen. Im Jahre 1848 hatten sich diese reichen Leute auf 5474 vermehrt. Es sind also in den letzten 27 Jahren 2180 reiche Leute mehr geworden. Dagegen hatte sich der wohlhabendere Mittelstand, zu welchem noch die Leute gerechnet werden, welche 4000 Thlr. Vermögen haben, in den letzten 27 Jahren um 5791 vermindert. 1821 waren solcher Leute 84,768 und 1848 nur 78,977 vorhanden. Noch stärker ist die Verarmung bei dem kleineren Mittelstande gewesen, zu welchem selbst Leute mit 1400 Thlr. Vermögen gezählt werden. 1821 waren 533,954 und 1848 nur noch 457,861 solcher Leute vorhanden. Es waren also in dieser Zeit 76,093 Leute aus dem kleinen Mittelstande verarmt. Im Ganzen sind hiernach in den letzten 27 Jahren 2180 reiche Leute mehr geworden, **dafür aber 81,884 Familien und Einzelne aus dem Mittelstande verschwunden**. Für einen Reichen mehr haben wir jetzt über 37 Wohlhabende weniger. Der kleinere Landmann ist im tiefsten Friesden verarmt. Was haben ihm alle Separationen und Ablösungen geholfen, wenn er dessen ungeachtet ärmer und elender als nach den Kriegsjahren ist? Durch die Gemeinheitstheilungen und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sind in den letzten 28 Jahren zwar viele kleinere Besitzungen entstanden. Aber für wen? Für den ärmer gewordenen kleinen Landmann, oder für den reichen Gutsbesitzer und Spekulant, die sie aufkaufen?

Und ist das Verarmen und Herunterkommen des kleineren unabhängigen Landmanns nicht natürlich, so lange nicht besser für ihn geforgt wird? Der Reiche, der große Grundbesitzer hat schon darum, weil er mit großen Kapitalien wirthschaftet, viele Vortheile vor ihm voraus. Nun wird der kleinere Mann aber auch noch mit Steuern überlastet. Es wird ihm schwer und kostsvoll gemacht, sein Recht gegen den reichen Nachbar, den er, mit Ausnahme der Rheinprovinz, bei dem oft sehr entfernten Obergerichte verklagen muß, durchzusetzen. Der größere Grundbesitzer findet bei den landschaftlichen Kreditanstalten, wenn er dessen bedürftig ist, Geld zu billigen Bedingungen.

Für den Kredit des Bauern ist noch nirgend genügend gesorgt. Braucht der Bauer Geld, so fällt er meist harten Gläubigern anheim.

Auch ist es natürlich, daß die Regierung bei der Verwaltung des Staates, die vielfache Gelegenheit dazu darbietet, den höheren Klassen, den Reicheren, manche Vergünstigung zukommen läßt. Die Minister und sonstigen hohen Beamten, die darüber zu entscheiden haben, gehören den vornehmen Ständen an. Wenn auch ein Mal ein Minister armer Leute Kind ist, so hat er es wohl, bis er Minister geworden, längst vergessen. Ohne an die Anstellungen und Beförderungen im Militär- und Civil-Dienste zu denken, soll hier nur ein Beispiel, das der Domainenverwaltung angeführt werden. Die Domainen ohne die Forsten tragen alle Jahre mehrere Millionen ein. Es sind also große, schöne Besitzungen. Der Staat verpachtet sie, aber, so weit sie noch nicht parzellirt sind, nicht in einzelnen kleineren Grundstücken und Parzellen, sondern im Großen. Es sind immer große Landgüter. Der ärmere Mann kann nur nicht der Pächter eines großen Gutes werden. Es fehlt ihm das Geld zur Caution, zum Inventarium und zu den Betriebskosten. Darum bleiben für die Pachtungen der Domainen nur die größeren, reicheren Landwirthe übrig. Von diesen besitzen aber die meisten eigene Güter, mit denen sie genug zu thun haben. Es bleiben also im Verhältnisse sehr Wenige übrig, die im Stande sind, die Domainen zu pachten. Diese Wenigen haben kein Interesse, sich bei der Pacht wechselseitig in die Höhe zu treiben. Sie bekommen also die großen Güter für eine verhältnißmäßig sehr niedrige Pacht. Wenn aber der kleine Mann etwas pachten will, muß er es theuer bezahlen. Aus Sachsen machten in diesem Sommer mehrere Dorfschaften eine Eingabe. Sie stellten in ihrem Schreiben vor, daß die Domainen-Pächter der Staatsdomainen Helsta und Wimmelburg nur eine Pacht von durchschnittlich 2 Thlr. für den Morgen zahlten. Diese Domainenpächter verpachteten denselben Acker zum Theil weiter an kleine Leute zum Kartoffelbau. Die kleinen Leute mußten ihnen aber bis 13 Thlr. Pacht für den Morgen zahlen. Die sehr reichen Domainenpächter steckten also 11 Thlr. für jeden Morgen von den kleinen Leuten in die Tasche. Die Bauern hatten Mitleide mit den Schulzenämtern beigefügt. Die Sache kam vor das Ministerium. Und was that der Herr Minister? Es war in diesem Sommer 1848. Er antwortete ganz kurz, daß es beim Alten bleiben müsse.

Wollt Ihr noch ein Beispiel? In dem amtlichen Berichte der Commission zur Prüfung der Finanzverwaltung steht wörtlich:

Specialrechnung VII. Haupt-Extraordinarium.

- | | |
|--|------------|
| 8) Zur Beförderung der Uebersiedelung von Arbeiterfamilien aus dem südlichen Landestheile nach den Provinzen Preußen, Posen und Pommern sind angesetzt . . . | 1000 Thlr. |
| 9) Kommandirender General Graf zu Dohna in Königsberg, Beihülfe, jährlich . . . | 2000 " |
| 11) Familie des verstorbenen General von Grosman Geschenk zur Errichtung eines Familienfiduciar-Kommisses . . . | 26,250 " |
| 12) Oberpräsident Böttcher außerordentliches Geschenk . . . | 3000 " |

Zur Uebersiedelung der armen Arbeiterfamilien also nur 1000 Thlr.! Für die vornehmen Herren zum Geschenke 26,000 Thlr., 2000 Thlr. jährlich und 3000 Thlr. neben den hohen Gehältern. Das sind nur einzelne Beispiele. Man kann daraus aber wohl abnehmen, wie mit dem Gelde, das doch hauptsächlich der kleine Mann aufbringt, gewirthschaftet wird.

Wenn auf solche Weise dem ärmeren Manne genommen und dem Reichen gegeben wird, muß dann der Mittelstand nicht verarmen?

Aber wie ist das besser zu machen? Daß Versprechungen, wenn sie nicht richtig erfüllt werden, Euch nichts helfen, habt Ihr schon erfahren. Es sind Euch jetzt wieder schöne Versprechungen gemacht. Seht also darauf, daß sie auch wirklich und richtig erfüllt werden. Und dazu ist es, wie ich Euch schon gesagt habe, nöthig, daß Ihr treue und sichere Deputirte wählt, die für Euch sprechen und handeln. Euer Deputirte dürfen nicht nur schöne Worte vor Euch machen und dann in der Kammer zu den vornehmen Herren immer „ja“ sagen. Das bringt ihnen vielleicht Orden und Aemter, Euch aber nichts ein. Solche Deputirte braucht Ihr nicht. Habt Ihr aber gute Deputirte gewählt, dann haltet fest an ihnen, damit sie etwas für Euch ausrichten können. Hört auf die Verdächtigungen nicht, sondern urtheilt selbst. Nur wenn Ihr Eure Deputirten habt, die für Euch sorgen, nur dann könnt Ihr vertrauen. Wenn das nicht der Fall ist, bringt Euch Euer Vertrauen zurück und in Schaden. Seid also auf Eurer Hut! Ihr wählt dieses Mal die Deputirten zur zweiten Kammer auf 3 und zur ersten auf 6 Jahre.

Berlin am Sylvester-Abend 1848.

G. Bergenroth,

Königl. Kammer-Gerichts-Assessor.